

1 Nachweis der theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen

von: _____

Vor- und Nachname der*des Auszubildenden

1. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

1. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

2. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

2. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

3. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

3. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

4. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

4. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

5. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

5. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

6. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

6. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

7. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

7. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

8. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

8. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

9. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

9. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

10. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

10. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

11. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

11. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

12. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

12. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

13. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

13. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

14. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

14. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

15. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

15. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

16. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule

16. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Einsatzbereich (siehe S. 149)

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung

2 Erfordernis des Ausbildungsnachweises

Die ausbildenden Praxiseinrichtungen übernehmen laut § 4 PflAPrV die Anleitungsfunktion. Dabei sind den Lernenden entsprechende Beurteilungen auszustellen. Diese sollen Angaben über die Dauer der Praktika, die Ausbildungsbereiche, über die vermittelten Kenntnisse, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über Anwesenheits- und Fehlzeiten enthalten. Die Beurteilungen sind der Pflegeschule vorzulegen. Diese Zusammenstellung beinhaltet die rechtlich erforderliche Dokumentation der theoretischen und praktischen Pflegeausbildung und dient insbesondere der wünschenswerten Verzahnung von Theorie und Praxis durch systematische Einarbeitung und Anleitung. Die Durchführung von *Orientierungs-, Entwicklungs- und Auswertungsgesprächen* (► Kap. 9) ermöglicht eine kontinuierliche Konzentration auf den sukzessiven Lernerfolg während der gesamten praktischen Ausbildung. Eintragungen im Lernkompass mit Inhalten pflegfachlicher Handlungsfelder (► Kap. 8) machen neben der Lernortkooperation (zwischen Theorie/Schule und Praxis) und insbesondere dem Ausbildungsstand, die Entwicklung einer sukzessive gesteigerten Selbstreflexion sowie des zunehmenden Selbstvertrauens und der Professionalität der Auszubildenden deutlich. Hauptintention ist es dabei, stets eine auf multiplexe an aktuellen pflegewissenschaftlichen, berufspädagogischen sowie pflegedidaktischen Erkenntnissen orientierte Pflegesituationen zugeschnittene objektive Gesamtbeurteilung zu gewährleisten.

Zur kompetenzorientierten und objektiven Gesamtbeurteilung können Kompetenzscheiben zum Eigen- und Fremdfedback sowie Nachweise und Beurteilungen gemäß der Anlagen 1 bis 4 der PflAPrV erfolgen. Diese sind den Rahmenlehrplänen und Themen-/Kompetenzbereichen übersichtlich zugeordnet. Diese Nachweise und die Beurteilungen von Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus der Rahmenausbildungspläne (► Kap. 11.1) lassen allen Akteuren der Pflegeausbildung gemeinsam mit den Nachweisen/Beurteilungen einzelner Ausbildungsschwerpunkte (► Kap. 12) flexible Spielräume zur individuellen Anwendung und Ausgestaltung. Neben der Bewertung mit Schulnotensystem können zunächst auch Feedbacksymbole (► Kap. 5) verwendet werden.

Während der theoretische und praktische Unterricht im Lernort »Schule« (Pflegeschule) stattfindet, erfolgt die praktische Anleitung im Lernort »Praxis« (in der Pra-

xiseinrichtung). Um eine gezielte und qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten, müssen die beiden Lernorte »Schule« und »Praxis« gut zusammenarbeiten und die Ausbildungsinhalte sorgfältig aufeinander abstimmen. Die Orientierung an die Themen-/Kompetenzbereiche des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Schule lässt sich nicht explizit auf die Praxis übertragen, da viele Inhalte der Richtlinien umfassende Aspekte vermitteln, die nicht unbedingt alle in konkrete berufliche Handlungssituationen zu formulieren sind und in ihrer Komplexität auch nicht in jeder Praxiseinrichtung so vorkommen werden. Mit Ausnahme der ersten drei, erstrecken sich alle Curricularen Einheiten, auf alle drei Ausbildungsjahren. Sie umfassen ein uneinheitliches Stundenvolumen und können die spiralförmige, entwicklungslogische Anordnung der Ziele und Inhalte nicht ausreichend abbilden¹ Demzufolge würde das einer im Alltag realistischen (tatsächlich machbaren) praktischen Anleitung mit Sicherheit nicht gerecht. Aufgabe des Lernortes »Schule« ist es, den aktuellen Stand der im Unterricht vermittelten Inhalte darzulegen. Dabei wird eine bloße Weitergabe der bis dato abgearbeiteten Lerninhalte jedoch keine große Hilfe sein. Die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen soll ausdrücklich gefördert werden. Dazu dient die Orientierung am Lernkompass mit Inhalten pflegfachlicher Handlungsfelder, die im Gegensatz zu den umfassenden Lerninhalten mit Richtliniencharakter konkreter und für die Praxisanleitung überschaubarer und handhabbarer sind, um eine qualitative und auch eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Die freien Zeilen lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte.

Die im Lernkompass aufgeführten Inhalte pflegfachlicher Handlungsfelder (► Kap. 8) beziehen sich auf die gesamte Ausbildungsdauer. Ihr Nachweis erfolgt demnach in den praktischen Ausbildungsphasen fortwährend, bis am Ende der dreijährigen Ausbildung sämtliche Kompetenzbereiche, Einsatzbereiche und möglichst alle Inhalte pflegfachlicher Handlungsfelder nachgewiesen sind. Die Kompetenzbereiche ergeben sich aus der Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts der beruflichen Berufsausbildung (siehe S. 148) und sind im Kapitel »Themen-/Kompetenzbereiche« (► Kap. 3) näher erläutert. Die erforderlichen Einsatzbereiche sind in der Stundenverteilung der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung vorgegeben (siehe

1 Vgl. UDK: Kompetent pflegen lernen. Curriculum und Ausbildungsplan für die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann an der Pflegeschule des Universitätsklinikums Düsseldorf, 2020, S. 21. UKD, Universitätsklinikum Düsseldorf, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Fachbereich Pflege, Heinrich Heine Universität. Düsseldorf

S. 149). Nach § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erteilt die Pflegeschule der Schülerin oder dem Schüler ein Zeugnis über die Leistungen in den einzelnen Themen-/Kompetenzbereichen im Unterricht und in der praktischen Ausbildung. Letztere wird im Benehmen mit dem Träger der praktischen Ausbildung festgelegt.

3 Themen-/Kompetenzbereiche

Themenbereich I: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen und evaluieren.

Kompetenzen:

- Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, durchführen, gestalten, steuern und evaluieren.
- In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
- Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
- Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Themenbereich II: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

Kompetenzen:

- Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
- Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
- Ethisch reflektiert handeln.

Themenbereich III: Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

Kompetenzen:

- Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
- Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.
- In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Themenbereich IV: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

Kompetenzen:

- Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.
- Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Themenbereich V: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Kompetenzen:





- Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.
- Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie für das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

4 Benutzerhinweise für die Auszubildenden

Die*Der einzelne Auszubildende ist für die regelmäßige Dokumentation der praktischen Ausbildungsinhalte *verantwortlich*. Dazu vereinbart sie*er mit der anleitenden Pflegeperson Termine für das Orientierungs-, Entwicklungs- und Auswertungsgespräch und erinnert sie ggf. daran. Einarbeitungsplan sowie die Protokolle der Orientierungs- und Entwicklungsgespräche sind als pädagogische Instrumente für den Verlauf des praktischen Einsatzes zu sehen, damit das Auswertungsgespräch zusammen mit Nachweis und der Beurteilung von Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus der Rahmenausbildungspläne (► Kap. 11.1) sowie wahlweise einsetzbarer Nachweise/Beurteilungen individueller Ausbildungsschwerpunkte (► Kap. 12) schließlich eine objektive Gesamtbeurteilung des praktischen Einsatzes zulässt. Die*Der Lernende füllt die Unterlagen gemeinsam oder in Absprache mit dem*der Praxisanleiter*in bzw. Praxisbegleiter*in aus.

Den Nachweis der beruflichen Handlungssituationen sollte die*der Lernende vor und während der praktischen Ausbildungsphase *regelmäßig durchsehen*, um die vorgeschriebenen Lerninhalte im Blick zu behalten, aber auch um eigene Erwartungen und Vorstellungen (»Was möchte ich lernen?«) zu realisieren und die in der jeweiligen Einrichtung bestehenden Lernmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Mit dieser *Lernkontrolle* sollen die Lernenden bereits erreichte Erfolge erkennen und sich über die noch zu üben pflegfachlichen Handlungsfelder informieren. Vor Beginn einer praktischen Ausbildungsphase ist der Lernkompass (► Kap. 8) folglich jeweils auf den neuesten Stand zu bringen. Dies geschieht im Lernort »Schule« im Beisein der*des Auszubildenden (während der letzten Unterrichtsstunde vor der praktischen Ausbildungsphase). Die Angabe von Monat und Jahr ist dabei eine wichtige Information für die Praxisanleitung.

Beispiel:

Lernkompass Inhalte pflegfachlicher Handlungsfelder	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« an- geleitet	 selbstständig praktiziert und reflektiert	 Unterschrift (Praxis- anleiter/-in)
Kontrakturprophylaxe				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2026			
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2026			
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2026			

Die erforderliche Einarbeitung sowie Gespräche und Beurteilungen (► Kap. 7) dürfen nicht vergessen werden. Es ist sinnvoll, direkt nach dem Orientierungs- bzw. Entwicklungsgespräch (► Kap. 9) einen *neuen Termin für das Folgegespräch zu vereinbaren*. Mit Hilfe des Ausbildungsnachweises können alle Inhalte pflegfachlicher Handlungsfelder systematisch erarbeitet und objektiv nachgewiesen werden.

Nach der Unterschrift der anleitenden Pflegekraft dürfen ohne deren Kenntnis keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Bei jeder Reflexion des Einsatzes mit der Praktikumsstelle oder der Pflegeschule hat der*die

Schüler*in diesen Ausbildungsnachweis *unaufgefordert vorzulegen*.





Außerdem unterstützt die*der Auszubildende die Analyse des sukzessive und individuellen Lernzuwachses mittels Selbsteinschätzung (Beispiel: ► Kap. 5 Benutzerhinweise für die Praxisanleitung/-begleitung; ► Kap. 11.2).

5 Benutzerhinweise für die Praxisanleitung/-begleitung

Die im Lernort »Schule« vermittelten Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder sind den Praxisanleiter*innen und -begleiter*innen im Lernkompass (► Kap. 8) in der ersten Spalte »im Lernort Schule besprochen« mit Datum ersichtlich. In der zweiten Spalte soll der Nachweis der angeleiteten Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder erfolgen. Dieses kann die Praxisanleitung mittels Ankreuzen oder auch mit Datum erledigen (siehe untenstehendes Beispiel). Aufgabe der Praxiseinrichtungen ist es, die aktuell vorhandenen sowie die individuellen und einrichtungsbezogenen Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder, die sich in der Praxis ergeben mitzuteilen. Hierzu befinden sich nach den vorgegebenen Situationen jeweils noch freie Zeilen für eigene Einträge. Sie lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte. Somit kann die Praxisbegleitung (von der Pflegeschule) den praktischen Ausbildungsstand der*des Auszubildenden und die einrichtungsbezogenen

Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder erfassen und die*den Auszubildende*n ggf. auf zukünftige Unterrichtsinhalte verweisen, welche die Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder vermitteln. Andernfalls muss sie die Unterrichtsinhalte um die neue Situationen aus der Praxis ergänzen. In der Spalte »selbstständig praktiziert« weist die Praxisanleitung nach, wann die*der Auszubildende die praktische Situation bereits korrekt und ohne Anleitung selbstständig durchgeführt hat. In der letzten Spalte erfolgt die Kontrolle der Praxisanleitung (Lernort »Praxis«) durch dessen Unterschrift und Handzeichen. Eine gute praktische Anleitung ist arbeitsintensiv. Angesichts der vielen Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder ist das Abzeichnen aller einzelner Situationen relativ zeitaufwendig, sodass aus praktikablen Gründen durchaus mehrere Zeilen mit einer Klammer versehen und gleichzeitig abgehakt werden können.

Beispiel:

Lernkompass Inhalte pflegefachlicher Handlungsfelder	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« an- geleitet	 selbstständig praktiziert und reflektiert	 Unterschrift (Praxis- anleiter/-in)
Kontrakturprophylaxe				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2026	x	} 02.10.2026	} Eva Muster- mann
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2026	x		
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2026	x		

Die Beurteilung der praktischen Ausbildung erfolgt vonseiten der anleitenden Pflegekraft unter *Berücksichtigung des Ausbildungsstandes* der*des Lernenden. Dessen jeweilige Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dargestellt, vor allem, um die Weiterentwicklung der Lernenden zu fördern.

Den *Einarbeitungsnachweis* (► Kap. 7) ebenso wie sämtliche Nachweise/Beurteilungen (► Kap. 11.1 und ► Kap. 12) füllt die anleitende Pflegekraft gemeinsam mit der*dem Auszubildenden aus. Praxisanleitung und -begleitung dokumentieren die Entwicklung eines sukzessive gesteigerten Selbstvertrauens und die zunehmende Professionalität der*des Auszubildenden im **Lernkompass** (► Kap. 8). Er dient allen an der Ausbildung beteiligten Personen zur Lehr-/Lernorientierung. Der Lernkompass wird nicht benotet und geht somit auch nicht mit in Beurteilungen der/des Auszubildenden ein.

Der **Kompetenzkompass** dient zur Reflexion und Dokumentation der beruflichen Handlungskompetenzen. Anhand von Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus gemäß Rahmenausbildungspläne (► Kap. 11.1) werden je nach gewünschter Vorgehensweise der Ausbildungseinrichtungen für einzelne Ausbildungsschwerpunkte des jeweiligen Ausbildungsritels die Leistungen der*des Auszubildenden zunächst mit Feedbacksymbolen erfasst. Im Auswertungsgespräch können die Leistungen dann gemeinsam mit Praxisanleitung/-begleitung und dem Auszubildenden mit Schulnoten (gemäß § 17 PflAPrV) bewertet werden. Kompetenzen, die in der jeweiligen Pflegeeinrichtung nicht beurteilbar sind, können auf den Vordrucken mit dem Symbol Ø gekennzeichnet werden.